



Veröffentlichung Stimmrechtsverhalten gemäß § 185 Abs 1 und 2 BörseG 2019/2020

(01.06.2019 – 01.06.2020)

Die Zellinvest Anlageberatung GmbH („Zellinvest“) ist zur jährlichen Veröffentlichung der Umsetzung ihrer Aktionärsrechte-Policy (Punkt 4.) gemäß § 185 Abs 1 und 2 BörseG verpflichtet.

Die Zellinvest hat im Zuge ihrer Aktionärsrechte-Policy wirksame und angemessene Strategien im Hinblick darauf festgelegt, wann und wie die mit den einzelnen Finanzinstrumenten verbundenen Stimmrechte ausgeübt werden sollen, damit dies ausschließlich zum Nutzen des betreffenden Mandats erfolgt.

Aus Effizienzgründen erfolgt die Ausübung eines Stimmrechts stets dann, wenn ein maßgeblicher Anteil an der Marktkapitalisierung einer Aktiengesellschaft vorhanden ist. Dieser maßgebliche Anteil ist aus Sicht der Zellinvest dann gegeben, wenn auf Gesamtunternehmensebene zumindest 3,0 % der Stimmrechte vorhanden sind.

Im Berichtszeitraum 01.06.2019 bis 01.06.2020 erfolgte seitens der Zellinvest keine Teilnahme an etwaigen Hauptversammlungen und damit einhergehend auch keine Ausübung von Stimmrechten.

Zell am See, 01.06.2020

© Zellinvest Anlageberatung GmbH, alle Rechte vorbehalten.

Medieninhaber und Hersteller

Zellinvest Anlageberatung GmbH

Verlagsort- und Herstellungsort

Kreuzgasse e, 5700 Zell am See, Österreich

Landesgericht Salzburg, FN 138063i, Sitz: Zell am See

T: +43 6542 72497, E: office@zellinvest.at, www.zellinvest.at

UID-Nr. ATU 40283705